

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG 2026

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.04.2026 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 verabschiedet. Am 29.04.2026 hat das Landratsamt die Haushaltssatzung 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit **vom 18.05.2026 bis 25.05.2026** im Rathaus, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I.	Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:	
	§ 1	
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im	
	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	16.960.212 €
	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	1.675.814 €
	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	18.636.026 €
	§ 2	
	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €
	§ 3	
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	0 €
	§ 4	
	Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	570 %
	b) für die Grundstücke (B)	570 %
	2. Gewerbesteuer	355 %
	§ 5	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	2.000.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 07.05.2026
- Stadt Würth a. Main -


S. Lehmail, 1. Bürgermeister

- | | |
|------|---|
| II. | Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf daher der rechtsaufsichtlichen Würdigung. |
| III. | Der Haushaltsplan 2026 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 18.05.2026 bis 25.05.2026 im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2026 auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2026 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden. |

63939 Würth a. Main, den 07.05.2026
- Stadt Würth a. Main -


S. Lehmail, 1. Bürgermeister